

Resolution 4

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, vorgelegt in der 7. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode am 24.05.2022 betreffend

Rücknahme der Anpassung der Richtwerte bezüglich Wohnungsmieten

Begründung:

Die Anpassung der Richtwertmieten an die Inflation, die eine Vielzahl der österreichischen Mietverträge betreffen, wurde letztes Jahr pandemiebedingt durch das mietzinsrechtliche Pandemiefolgenlinderungsgesetz (kurz MPFLG) ausgesetzt. Die Zinsanpassung, die alle zwei Jahre gesetzlich vorgesehen ist und vom Bundesminister für Justiz per Verordnung festgelegt wird, fand zuletzt 2019 statt.

Ursprünglich sah das Richtwertgesetz eine jährliche Valorisierung vor. Innerhalb kurzer Zeit wurde die Wertsicherung jedoch zweimal durch gesetzgeberische Eingriffe ausgehebelt. Daraufhin wurde das System auf den oben erwähnten Zwei-Jahres-Rhythmus umgestellt und durch das 2. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz im Jahr 2016 gleich wieder ausgehebelt und die Anpassung auf ein Jahr hinausgeschoben. Am 1. April 2017 wurden dann gem. § 5 RichtWG (BGBl. I 2016/12) auf Grundlage des Jahresdurchschnittswerts des VPI 2010 des Jahres 2013 (=107,9) gegenüber dem Jahresdurchschnittswert des VPI 2010 für das Jahr 2016 (=111,7) neue Richtwerte wirksam werden. Ausgehend davon erhöhten sich die Richtwerte um 3,5 %.

Ausgehend von der letzten Erhöhung im Jahr 2019 wäre eine Indexanpassung der Richtwerte 2021 angestanden, jedoch wurde – wie schon erwähnt – mit dem Pandemiefolgenlinderungsgesetz die Valorisierung der Richtwertmieten im April 2021 ausgesetzt und auf 2022 verschoben. Es sollte sich laut Gesetz um eine einmalige Verschiebung handeln und die übernächste Anpassung im darauffolgenden Jahr (2023) stattfinden. Anschließend sollte wieder der gesetzliche 2-Jahres-Rhythmus zur Anwendung gelangen.

In diesem Zusammenhang fordern wir eine Rücknahme der Richtwertmietenerhöhung, die für heuer eine Anhebung der Richtwertmieten um fast 6 Prozent bedeutet. Obwohl die Anpassung der Richtwerte werterhaltend erfolgt und eine zukünftige Anpassung ausgehend vom Durchschnittswert der letzten Anhebung (Indexwert für 2018 =116,3 Punkte des VPI 2010) berechnet werden wird, wäre dies in Anbetracht der Corona-Krise nach Kurzarbeit und wirtschaftlichen Soforthilfen der nächste logische Schritt einer zumindest vorübergehenden Entlastung.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich fordert daher von der Bundesregierung:

dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Rücknahme der Anpassung der Richtwerte vorsieht.